

18. November
**JAHRESTAG DER WEIHE DER KIRCHEN,
DEREN WEIHETAG NICHT BEKANNT IST**

Hochfest

Seit dem Dekret der Ritenkongregation vom 28. Oktober 1913, worin die gesonderte Feier des Kirchweihfestes für die Kathedrale und die übrigen Kirchen einer Diözese verlangt wurde, ist auch im Bistum Speyer wieder vorgeschrieben, dass jede Kirche ihr Kirchweihfest am eigenen Konsekrationstag begehen soll. Nur jene Kirchen, deren historischer Weihetag nicht mehr auszumachen ist, sollten ihren Kirchweihstag weiterhin gemeinsam feiern. Das geschah bis 1972 am 10. November, und zwar wegen der Nachbarschaft dieses Termins zu dem seit 1773 gemeinsamen Kirchweihstag für alle Kirchen der Diözese. Um eine Häufung von Kirchweihfeiern kurz hintereinander zu vermeiden, gestattete die Gottesdienstkongregation 1972 die Festlegung des Jahrestages der Kirchweihe in Kirchen mit unbekanntem Dedikationsdatum auf den 18. November.

Alles wie im Stundenbuch Bd. III, S. 995-1018.